



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 28.05.2024

2024/127

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	18.06.2024	
Rat der Stadt	20.06.2024	

Betreff

Erlass einer 15. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes (Entgelttarife zur Nutzung der Veranstaltungsräume im DIEZE)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bestätigt den Beschluss des Verwaltungsrates vom 19.06.2024 zur beigefügten 15. Änderungsentgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Der Veranstaltungsraum im Objekt Erinstraße 6 („DIEZE“) wird interessierten Dritten für unterschiedliche Veranstaltungen (z.B. Empfänge, Tagungen, sonstige Sitzungen oder Feiern) gegen Kostenersatz zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist auf Grundlage der Hausordnung eine Raumnutzungsvereinbarung zu schließen. Die Miete richtet sich nach den kostendeckend ermittelten Preisen, die nun zu beschließen sind. Städtische Veranstaltungen wie Fachausschusssitzungen, Projektveranstaltungen der Verwaltung usw. sind kostenfrei, bis auf Bewirtungsaufwendungen.

Die Entgelte für die Anmietung werden in der Anlage zur Entgeltordnung vom 19.12.2003 (Entgelttarife), zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 06.12.2023, unter Punkt 6 ergänzt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Entgeltordnung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.